

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 879

der Abgeordneten Roswitha Schier und Björn Lakenmacher

CDU-Fraktion

Drucksache 6/2063

Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 879 vom 16.07.2015:

In der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Brandenburg“ antwortet die Landesregierung auf Frage 32 wie folgt: „Zum 31.12.2014 hielten sich laut Ausländerzentralregister 3.136 ausreisepflichtige Ausländer im Land Brandenburg auf.“ Die Landesregierung setzt laut eigener Aussage bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht verstärkt auf Beratung und Förderung der freiwilligen Ausreise. Die jetzt notwendig gewordene Unterbringung in Zelten macht deutlich, dass der zunehmende Mangel an Unterbringungskapazitäten ein zügiges Handeln der Landesregierung bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht erforderlich macht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der 3.136 ausreisepflichtigen Ausländer haben in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30.6.2015 Brandenburg verlassen?
2. Wo halten sich diejenigen auf, die derzeit noch nicht ausgereist sind? (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)
3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, die Kreise und kreisfreien Städte bei der zügigen Rückführung zu unterstützen?
4. Wie wird die Landesregierung künftig gewährleisten, dass die zur Verfügung stehenden Plätze nicht von Ausreisepflichtigen blockiert werden, sondern für die Unterbringung der Neuankömmlinge genutzt werden können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele der 3.136 ausreisepflichtigen Ausländer haben in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30.6.2015 Brandenburg verlassen?

zu Frage 1: Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 sind 629 ausreisepflichtige Ausländer aus Brandenburg ausgereist. Diese Zahl beruht auf einer von der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg aufgrund von Meldungen der kommunalen Ausländerbehörden geführten Statistik und beinhaltet freiwillige Ausreisen und Abschiebungen in das Heimatland. Rücküberstellungen nach der DublinVO werden statistisch nicht erfasst. Es kann jedoch keine Aussage dazu ge-

Datum des Eingangs: 07.08.2015 / Ausgegeben: 12.08.2015

treffen werden, inwieweit es sich hierbei um Personen handelt, die von der für den 31. Dezember 2014 genannten Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer erfasst sind.

Frage 2: Wo halten sich diejenigen auf, die derzeit noch nicht ausgereist sind? (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)

zu Frage 2: Es wird auf den letzten Satz der Antwort zu Frage 1 verwiesen. Es können nur Aussagen zum Aufenthalt aller im Land Brandenburg gemeldeten Ausreisepflichtigen getroffen werden. Laut Ausländerzentralregister waren zum Stichtag 30. Juni 2015 insgesamt 4230 Ausreisepflichtige im Land Brandenburg gemeldet. Sie verteilen sich auf die Ausländerbehörden wie folgt:

Ausländerbehörde	Ausreisepflichtige Personen
Landkreis Barnim	386
Landkreis Dahme-Spreewald	255
Landkreis Elbe-Elster	105
Landkreis Havelland	199
Landkreis Märkisch-Oderland	309
Landkreis Oberhavel	241
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	139
Landkreis Oder-Spree	343
Landkreis Ostprignitz Ruppin	313
Landkreis Potsdam-Mittelmark	413
Landkreis Prignitz	69
Landkreis Teltow-Fläming	221
Landkreis Uckermark	227
Stadt Brandenburg an der Havel	112
Stadt Cottbus	399
Stadt Frankfurt (Oder)	75
Stadt Potsdam	276
Stadt Schwedt/ Oder	19
ZABH	108
BAMF Ast. EH	21
Gesamt	4230

Frage 3: Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, die Kreise und kreisfreien Städte bei der zügigen Rückführung zu unterstützen?

zu Frage 3: Auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen 31 und 33 der Großen Anfrage Nr. 1 vom 12. November 2014 sowie zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 295 vom 19. Februar 2015 wird verwiesen.

Frage 4: Wie wird die Landesregierung künftig gewährleisten, dass die zur Verfügung stehenden Plätze nicht von Ausreisepflichtigen blockiert werden, sondern für die Unterbringung der Neuankömmlinge genutzt werden können?

zu Frage 4: Auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen 1 und 4 der Kleinen Anfrage Nr. 686 vom 22. Mai 2015 wird verwiesen.